

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 109. Sonnabends den 9. May 1829.

Bekanntmachung.

Da schon verschiedentlich von den Herren Bezirks-Vorstehern Beschwerde darüber geführt worden ist: daß sie von denjenigen, mit welchen sie bei der Ausübung ihrer Amts-Funktionen in Berührung kommen, oft unfreundlich aufgenommen und nicht mit derjenigen Achtung behandelt werden, die sie als öffentliche Communal-Beamte von allen Bewohnern des Bezirks, dem sie vorgesetzt sind, mit Recht zu fordern haben; so finden wir uns veranlaßt, alle Bewohner hiesiger Stadt hierdurch aufzufordern: es an der den Herren Bezirks-Vorstehern gebührenden Achtung nicht ermangeln zu lassen, auch den Anordnungen derselben, die sie in Communal-Angelegenheiten vermöge ihres Amts und in unserm Auftrage treffen, willige Folge zu leisten. Niemand wolle doch vergessen: daß in Gemäßheit der Städteordnung, die Herren Bezirks-Vorsteher die verfassungsmäßigen Organe des der ganzen Stadt vorgesetzten Magistrats sind, daß sie das ihnen über[illegible] Beschwerde und Aufopferung verbundne Amt unentgeldlich verwalten, [illegible] zu [illegible] gehört: sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in dem Bezirke, dem [illegible] vorstehn, zu bekümmern, daß sie aber diesen Pflichten beim besten Willen nicht genügen können, wenn sie von den Bewohnern des Bezirks nicht freundlich und bereitwillig unterstützt werden.

Breslau den 6. May 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Bukarest, vom 12. April. — Das große russische Hauptquartier wird auf dem Marsche nach Kallarasch, mithin gegen Silistria, noch im Laufe dieses Monats hier erwartet. Mit Ende vorigen Monats ist die Oberleitung des, jedoch noch nicht erfolgten ernsthaften Angriffs gegen Giurgewo, dessen Kommandant Kutschuk Ahmet Pascha seine wiederholten Ausfälle gegen das Beobachtungskorps mit abwechselndem Erfolge fortsetzt, dem in der Wallachei kommandirenden Generallieutenant Baron Geismar, einem der thätigsten und geschicktesten Offiziere des russischen Heeres übertragen worden. Das an der Donau gegen Silistria stehende Corps kommandirt Generallieutenant Graf Pahlen, der sein Hauptquartier in Kallarasch hat; die zu diesem Corps gehörige sehr zahlreiche Feld- und schwere Artillerie steht noch zerstreut in der Wallachei bis zurück gegen Fokschan. In Hirsowa steht General Rudzewitsch, welcher den Befehlen des in Varna befindlichen Generals Roth untergeordnet ist. So eben verbreitet sich hier das Gerücht, General Rudzewitsch sey am Schleimschlage gestorben. Ueber die Brücke bei Isatschka passiren täglich zahlreiche Verstärkungen zur Armee in Bulgarien, Pontons zu neuen Brücken sind in Gallacz, Braila und Kallarasch; bei Braila haben die außerordentlichen Ueberschwemmungen der Donau den größten Theil der aufgespeicherten Naturalvorräthe gänz-

lich verdorben. — In der letzten Hälfte des vorigen Monats sind folgende Truppen den Pruth passirt: Bei Leova am 18ten und 19ten 6000 Mann Rekruten, welche überhaupt in so großen Marschkolonnen gesammelt in die Moldau kommen, und dann erst, jedoch größtentheils unabgerichtet, zu den Regimentern abgesendet werden. Bei Vadulni-Issak am 25sten drei Regimenter Kosaken, fünf Regimenter Infanterie und 6000 Rekruten. Bei Skuleni, mithin direkt nach Jassy, am 27sten 3500, am 28sten 5000, und am 29sten 3000 Rekruten, und außerdem am 28sten fünf Regimenter Husaren und ein Regiment Uhlanen, von welchen die ersten zu dem in Roman mit einer Kavalleriedivision und 24 Stück reitender Artillerie stehenden General Madatoff, und letzteres zu dem mit einer Uhlanen-Division in Bottuschan befindlichen General Reiter instradirt worden sind.

Von der wallachischen Grenze, vom 14. April. — Die russische Armee concentrirt sich in der Gegend von Rustschuk und Silistria, und alle Anstalten zeigen, daß man einen Hauptangriff auf diese Plätze beabsichtigt. Vorzüglich läßt sich eine furchtbare Anwendung der sehr zahlreichen Artillerie erwarten. Auch werden immer mehr neue Spitäler eingerichtet; obgleich die bisher dazu verwendeten Gebäude fast leer von Kranken sind und deren eine große Menge enthalten können. In der vorigen Woche räumten zu Bucharest mehrere Bojaren ihre Palläste, und die Militairadministration nahm davon für die Spitäler Besitz. Auch werden vor der Stadt große Depots für alle Arten von Kriegsmaterial angelegt, um das bei der Armee fehlende augenblicklich ersetzen zu können. Man erwartet das große Hauptquartier zu Bucharest. Bei Glurgewo [illegible] und [illegible]mals zu Gefechten gekommen. (Allg. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 1. May. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, ist heute, von Homburg kommend, hier durchpassirt, um sich nach Mainz zu begeben.

Dresden, vom 2. May. — Heute fand allhier die feierliche Beisetzung der Leiche des am 24sten v. M. verstorbenen kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königl. sächsischen Hofe, Wirklichen Geheimen Raths von Cantcoff statt. Während seiner vieljährigen diplomatischen Funktion hieselbst hat dieser Gesandte das Vertrauen des königl. Hofes und die allgemeine Achtung im hohen Grade besessen, und sein Verlust wird daher eben so aufrichtig, als allgemein beklagt.

Hannover. Am 1. May nahm Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge, zu dem erst an diesem Tage gefeierten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs, in einer zahlreichen Cour die Glückwünsche entgegen. Mittags fand bei dem Herzoge und bei den Staatsministern von Bremer und von Meding große Tafel Statt. Abends war Cour, Ball und Souper im königl. Schlosse zu Herrenhausen.

Frankreich.

Paris, vom 29. April. — Am 26sten nach der Messe hatten die fremden Botschafter und Gesandten die Ehre, Sr. Majestät dem Könige und der Königl. Familie ihre Aufwartung zu machen. — Se. Maj. präsidirten demnächst im Minister-Rathe.

Der Hof wird in den ersten Tagen des künftigen Monats die Hauptstadt verlassen, um die Sommer-Residenz in St. Cloud zu beziehen.

Die Compagnie Croi der Gardes-du-Corps marschirt deshalb am 1sten k. M. von Versailles nach St. Cloud, um dort den Dienst zu versehen; die Compagnie Grammont kommt dagegen von Saint Germain hierher, die Compagnieen Noailles und Luxemburg gehen, erstere nach Versailles, letztere nach St. Germain. Das zweite Regiment der Grenadiere zu Pferde begiebt sich nach Versailles und wird durch das erste Cuirassier-Regiment ersetzt, welches von Meaux kommt; das von Melun kommende Uhlanen-Regiment wird das nach Provins marschirende Jäger-Regiment ablösen.

Mit dem 1sten Mai tritt auch der Fürst von Soire als Hauptmann der Gardes-du-Corps an die Stelle des Herzogs von Luxemburg; der Major-General der Königl. Garde, Marschall Herzog von Ragusa, wird durch den Marschall Herzog von Belluno abgelöst.

In der Sitzung der Pairskammer vom 27sten schritten die Berathungen über das Militair-Strafgesetzbuch bis zum 75sten Artikel vor.

Nachdem in der Sitzung der Deputirtenkammer von demselben Tage abermals einem Deputirten, dem Vicomte v. Fussy (vom Cher-Departement), der verlangte Urlaub bewilligt worden, stattete der Baron Lepelletier d'Aulnay, Namens der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes wegen der außerordentlichen Geldzuschüsse für das Jahr 1828 beauftragt gewesenen Commission Bericht ab. „Der Finanzminister — äußerte derselbe — hatte die Ausgaben für das gedachte Jahr auf 939 Millionen, nämlich auf 32 Mill. höher als für 1827 berechnet und diese Erhöhung zugleich durch die Nothwendigkeit begründet, alle Zweige der Verwaltung so reichlich auszustatten, daß die Minister künftig nur noch höchstens für durchaus unvorhergesehene Fälle nachträgliche Zuschüsse zu verlangen brauchten. Die Commission erkannte inzwischen damals, wie unvorsichtig es seyn würde, die Ausgaben auf die bloße Hoffnung hin, daß die indirecten Steuern zunehmen würden, zu vermehren; sie reducirte daher das Budget, im Einverständnisse mit der Regierung, auf 923 Millionen. Jetzt werden die Ausgaben pro 1828 auf 71 Millionen höher berechnet, als dazu bewilligt worden waren; 14½ Millionen da-

von sieben als complementarische Zuschüsse und $56\frac{1}{2}$ Millionen als außerordentliche Ausgaben aufgeführt; complementarische Zuschüsse sind solche, die für Gegenstände verlangt werden, wovon die Kosten sich nicht genau vorhersehen lassen. Wenn dergleichen Ausgaben aber schon mehrere Jahre hinter einander mehr betragen haben, als sie veranschlagt waren, so mußte dieser Anschlag von Hause aus höher gemacht werden, da man sonst wissentlich ein Deficit begründete. Was die außerordentlichen Ausgaben anbetrifft, so verlangen sieben Minister Zuschüsse; der Justizminister 244,000 Fr.; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten 4,870,000 Fr.; der Minister des öffentlichen Unterrichts 97,000 Fr.; der Handelsminister 400,000 Fr.; der Kriegsminister 27 Millionen; der Marineminister 23,300,000 Fr. und der Finanzminister 830,000 Fr." (Alles in runden Summen.) Der Berichterstatter ging hierauf diese verschiedenen Ministerien durch; am längsten hielt er sich bei der erstern Summe von 244,000 Fr. auf, welche sich noch von der Verwaltung des Grafen v. Peyronnet herschreibt; sie zerfällt 1) in 65,000 Fr. für einen Prozeß, den dieser Minister mit der Eigenthümerin des an das Hotel des Justizministeriums stoßenden Gebäudes geführt und verloren hat; und 2) in 179,000 Fr. für verschiedene Bauten und Reparaturen in dem gedachten Hotel, so wie für die Anschaffung eines neuen Mobiliars. Was die erste Summe anbetrifft, so erklärte Hr. Lepelletier d'Aulnay, daß die Commission für die Zahlung derselben stimme, obgleich sie nicht wohl begreifen könne, wie ein Beamter, der für Rechnung des Staates auftritt, unvorsichtiger habe zu Werke gehen können, als ein Privatmann. Hinsichtlich der zweiten Summe aber setzte der Berichterstatter auseinander, daß der damalige Großsiegelbewahrer die für 1827 bewilligten Ausgaben ohne Noth überschritten habe; das Gesetz vom 25. März 1817, fügte er hinzu, verbiete solches indeß ausdrücklich und gestatte es höchstens nur in ganz dringenden Fällen; der Minister, der also in dieser Beziehung seine Befugnisse überschreite, sey gesetzlich zum Schadenersatze verbunden; in diesem Falle befinde sich der Graf Peyronnet; die Commission glaube daher, daß, um den Credit der Regierung nicht zu schwächen, die obgedachte Summe zwar ebenfalls bewilligt werden müsse, daß es aber auch angemessen sey, sich zur Sicherung des Staatsvermögens an den Minister zu halten, der seine Befugnisse überschritten habe; aus diesem Grunde trage die Commission auf folgendes Amendement an: „Der Zuschuß von 179,865 Fr. wird bewilligt, mit Vorbehalt jedoch der Entschädigungsklage, die das Finanzministerium gegen den Minister anzustellen hat, von dem die Ausgabe, ohne vorherige Ermächtigung, verfügt worden ist." Dieser Antrag erregte großes Aufsehen; eine Stimme zur Rechten fragte, wo das competente Tribunal sey, um einen Minister zu richten? Gegen den von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlangten Zuschuß von 4,870,000 Fr., worunter $4\frac{1}{2}$ Millionen für die Expedition nach Morea, und 250,000 Fr. für die Loskaufung von Griechensclaven, fand der Berichterstatter eben so wenig etwas zu erinnern, als gegen die 400,000 Fr. für das Handelsministerium. Die 97,000 Fr. für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts bewilligte derselbe gleichfalls, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben nicht auf das Staats-Budget, sondern auf den besondern Etat des öffentlichen Unterrichts entnommen würden. In die 27 Mill. für das Kriegsministerium sind $3\frac{1}{2}$ Mill. für die Besetzung Spaniens, $16\frac{1}{2}$ Mill. für die Verstärkung des Heeres um etwa 51,000 Mann und den Ankauf von 6000 Pferden,*) und 6 Mill. für die Expedition nach Morea, wozu 14,000 Mann mobil gemacht worden, mitbegriffen. Auch diese Summen schienen der Commission hinlänglich gerechtfertigt, und sie bewilligte dieselben, so wie gleichzeitig die 23,300,000 Fr. für das Marineministerium (wofür 128 Schiffe und 14,400 Mann Seetruppen ausgerüstet worden sind), und die 830,000 Fr. für das Finanzministerium. Der Berichterstatter schloß seinen Vortrag in folgender Art: „Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Budget von 1828 um etwa 71 Millionen überschritten worden ist, wovon beinahe 39 Millionen auf die außerordentlichen Ausgaben kommen, zu deren Deckung im vorigen Jahre die Anleihe der 4 Millionen Renten eröffnet wurde. Nach Abrechnung dieser 39 Millionen sind also immer noch 32 Millionen zu viel verausgabt worden; im Jahre 1827 betrug diese Mehr-Ausgabe 33 Mill.; im Jahre 1826: 32 Mill.; im Jahre 1825: 44 Mill. Der Finanz-Minister gedenkt von den obigen 71 Mill. 17 Mill. durch die Mehr-Einnahme des Jahres 1828, den Rest von 54 Millionen aber durch die gedachte Anleihe der 4 Millionen Renten zu decken. Es leuchtet indessen ein, daß, wenn die Staats-Ausgaben nicht richtig abgeschätzt werden, und die Minister beständig Nachschüsse für unnöthige Ausgaben verlangen, das Budget keinen Maaßstab mehr für die eigentlichen Bedürfnisse des Landes abgeben kann, und somit nicht mehr diejenige Aufmerksamkeit verdient, welche die Kammer den Berathungen über dasselbe zu widmen pflegt. Sparsamkeit in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eines großen Reiches zu bringen, ohne sich zugleich nützlichen Ausgaben zu entziehen, ist immer eine schwierige Aufgabe; mit einem festen Willen gelangt man indessen zum Ziele. Da die Minister über die öffentlichen Ausgaben zu verfügen haben, so ist ihre vornehmste Pflicht, daß sie die Gesetze kennen, warauf ihre Befugnisse und Verpflichtungen

*) Das stehende Heer war in dem Budget für 1828 nur auf 232,770 Mann berechnet, belief sich aber am 31sten December des gedachten Jahres auf 283,818 Mann. Von den angekauften Pferden sind die für die Cavallerie durchschnittlich mit 455 Fr. und die für die Artillerie mit 478 Fr. bezahlt worden.

sich gründen; die Unkenntniß dieser Gesetze kann nur verderbliche Folgen nach sich ziehen. Wenn die Minister sich im Laufe einer Session mittelst Königl. Verordnung Credite eröffnen lassen, so verletzen sie dadurch ihre Privilegien, und die Ausgaben, die daraus bestritten werden, sind ein Mißbrauch, dessen Rückkehr allein durch eine gerichtliche Belangung desjenigen, der sich desselben schuldig gemacht hat, vermieden werden kann. Die gewöhnlichen Ausgaben eines Etats-Jahres müssen stets durch die Steuern desselben Jahres gedeckt werden. Außerordentliche Umstände allein, welche einen Staat in die Nothwendigkeit versetzen, seine Rechte und seine Unabhängigkeit zu bewahren, machen eine Ausnahme von dieser Regel. Schon oft ist hier der Wunsch geäußert worden, daß das Deficit, welches alljährlich durch die verlangten außerordentlichen Zuschüsse herbeigeführt wird, endlich einmal aufhören möge. Wir wiederholen hiermit diesen Wunsch; ob derselbe erfüllt werden wird, wissen wir nicht; wenn indessen die wirklichen Ausgaben stets 30 bis 35 Millionen mehr betragen, als sie abgeschätzt werden, so möge die Vergangenheit uns wenigstens als Lehre dienen, daß wir auch auf Mittel bedacht sind, diesen Mehr-Betrag durch die Steuern zu decken, damit wir nicht ein Budget festgestellt zu haben glauben, wenn danach die Einnahme die Ausgaben um eine Million übersteigt." — Nach Beendigung dieses Berichtes, und nachdem die Versammlung sich dahin geeinigt, daß sie sich am nächsten Montag (4. Mai) mit dem Gegenstande desselben beschäftigen wolle, wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Umschmelzung der alten Gold- und Silbermünzen eröffnet. Hr. Amat stimmte gegen denselben, indem er es für höchst gefährlich für den Privatmann hielt, eine große Anzahl cursirender Münzen der Circulation zu entziehen, ohne den Inhabern ein Mittel an die Hand zu geben, dieselben los zu werden. Herr von St. Albin gab dem Gesetz-Entwurfe seinen völligen Beifall, und verlangte auch noch die Umschmelzung der alten Kupfermünzen, da das Gepräge derselben an eine frühere unglücksschwangere Zeit erinnere. Herr Reboul meinte, daß der Staat die einzuschmelzenden Münzen zu ihrem Nominalwerthe annehmen müsse. Herr von Lorgeril unterstützte den Gesetz-Entwurf namentlich in dem Interesse der westlichen Departements, welche mit den alten Münzen überfüllt wären, und wo ein strafbarer Wucher damit getrieben würde. Herr Mestadier verlangte, daß man bald mit der Umschmelzung der Kupfermünzen vorschreite. — Die allgemeine Discussion wurde hierauf geschlossen und der Präsident verlas den einzigen Artikel des Gesetz-Entwurfes, welcher nach einem Vorschlage des Herrn Bezien du Lezard, wozu der Finanzminister seine Zustimmung gab, in folgender Abfassung angenommen wurde: „Die 6 und 3 Livres-Thaler, die 24 Sous-, 12 Sous-, und 6 Sous-Stücke, so wie die Goldmünzen von 48, 24 und 12 Livres, sollen vom 1. April 1834 ab im Privat- und Handelsverkehr zu ihrem gegenwärtigen Nennwerthe keinen gezwungenen Cours mehr haben. Die Steuer-Empfänger, so wie die General- und Untereinnehmer sollen dieselben jedoch für Rechnung des Staates zu ihrem jetzigen Nennwerthe bis zum 1. Juli 1834 annehmen. Von dieser Zeit an werden die gedachten Geldsorten von den Münz-Anstalten nur noch zu dem Gewichte, welches sie behalten haben, angenommen, nämlich die Silberstücke als Barren zu $\frac{907}{1000}$, (das Kilogramm zu 198 Fr. 53 Cent.) und die Goldmünzen zu $\frac{900}{1000}$ (das Kilogramm zu 3091), in Gemäßheit des Tarifs vom 17ten Prairial des Jahres XI." — Der Finanz-Minister bemerkte bei dieser Gelegenheit, er beschäftige sich bereits seit mehreren Monaten mit der Umschmelzung der Kupfermünzen; er habe dieserhalb die Präfekten und Handels-Kammern des Reichs befragt, von allen aber die Antwort erhalten, daß die Operation bedeutende Kosten (etwa 6 bis 7 Millionen Fr.) nach sich ziehen würde; es sey daher nothwendig, den Gegenstand vorher in gründliche Erwägung zu ziehen. Drei von den Herren Amat und v. Puymaurin in Antrag gebrachte Zusatz-Artikel fanden keine Unterstützung. Als zuletzt über den Gesetz-Entwurf abgestimmt wurde, ward derselbe mit 264 gegen 8 Stimmen angenommen.

Das Journal des Débats enthält einen Aufsatz über die diesjährige Sitzung der Deputirten-Kammer. „Diese Kammer," heißt es unter Anderm darin, „bietet seit einiger Zeit ein seltsames Schauspiel dar. Wo ist die Majorität? fragt man sich. Zur Rechten? Nein. Zur Linken? Nein. Also doch vielleicht in den beiden vereinigten Centris? Hier würde sie vielleicht seyn, wenn die beiden Centra sich vereinigen wollten. Aber was geschieht? Bei der Eröffnung einer Sitzung stimmt ein Drittheil des rechten Centrums mit dem linken und mit der linken Seite; gegen das Ende derselben aber, wenn es 5 Uhr wird, stimmt wieder, ohne Zweifel aus bloßer Gegenhöflichkeit, ein Drittheil des linken Centrums mit dem rechten und mit der rechten Seite. Ein Wagehals würde der seyn, der nach der heutigen Abstimmung die morgende vorhersagen wollte. Zwei Stimmen mehr auf der einen oder auf der andern Seite sind heut zu Tage hinreichend, um über das Loos des blühendsten Reiches von Europa zu entscheiden. Diese große Veränderlichkeit hat dem Lande schon manchen Schaden zugefügt, und wird ihm täglich noch mehr zufügen; sie allein ist Schuld an jener Schlaffheit der innern Verwaltung und an jener Schwäche nach außen, welche sich bei jeder Gelegenheit bemerklich machen. Was ist aber der Grund, daß die Kammer keine Majorität hat? Kein anderer, als daß diese Kammer bei den letzten Wahlen aus den heterogensten Elementen die es nur giebt, zusammengesetzt worden ist. Der Augenblick ist daher gekommen, die Stimme des Landes aufs Neue zu befragen. Alle wahren Vaterlandsfreunde mögen sich vereinigen, um die Auflösung der

Kammer zu verlangen. Der Schluß der Sitzung rückt heran, und sobald das Budget bewilligt ist, steht nichts mehr einer solchen Maaßregel entgegen. Wo anders soll der König seine Minister, wo anders sollen diese ihre Stütze suchen, als in der Majorität der Kammern? Und wenn es nun an einer solchen Majorität fehlt, muß da nicht der unentschiedenste Charakter, der unfähigste Kopf, dem Lande der willkommenste seyn? Ist es aber wohl recht, daß ein Staat wie Frankreich auf solche Weise regiert wird? Die Auflösung der Deputirten-Kammer scheint uns sonach höchst nöthig. Wir lassen gewiß Jedem Gerechtigkeit widerfahren, und verkennen keinesweges die Talente und den Patriotismus einer großen Anzahl unserer Deputirten. Ihr einziges Unglück ist, daß sie sich, wenn auch nicht immer, doch zu oft, in der Minorität befinden. Sie sollen die Majorität bilden; dies ist das Einzige, was wir verlangen. Ohne diese Majorität ist keine gute Regierung denkbar; das einzige Mittel, dieselbe zu erlangen, ist eine neue freie Deputirten-Wahl. Die Umstände gestatten kein langes Zögern. Noch kurze Zeit, und wir könnten uns leicht ohne Minister und ohne Kammern befinden. Glücklicherweise wacht der König über Frankreichs Schicksal; er ist eben so Richter der Kammern, als die Kammern Richter der Minister sind. Zu den Füßen des Thrones legen wir daher auch mit Ehrfurcht und Vertrauen den Ausdruck unserer allzugerechten Besorgnisse nieder."

Auch Herr B. Constant hält im Courier français dafür, daß die Zusammensetzung einer neuen Kammer das einzige Mittel sey, der seltsamen Lage, worin das Ministerium, die Kammer und ganz Frankreich sich befinde, ein Ende zu machen; die Minister würden dann erfahren, wo die Majorität sich eigentlich befindet; die Kammer würde endlich wissen, woran sie ist, und die Nation würde sich aufs Neue der Hoffnung hingeben können.

Der Courier français bemerkt, die Ernennung des Herzogs von Laval-Montmorency sey noch immer Jedermann so unerklärlich, daß man sich in Vermuthungen erschöpfe, um den Schlüssel des Räthsels zu finden. — Das Journal du Commerce äußert: „Das Ministerium, ohnehin schon schwach durch den schwankenden Charakter und die Meinungs-Verschiedenheit seiner Mitglieder, hat seinen Sturz dadurch beschleunigt, daß es sich einen Mann zugesellt, von dem keine Parthei etwas zu fürchten noch zu hoffen hat; — einen Minister, der als Privatmann alle Achtung verdient, der aber auch nicht einmal der Rolle eines Vermittlers gewachsen ist, wodurch sich einst der Herzog von Richelieu eine so sonderbare Berühmtheit erwarb."

Der Messager meint, als Antwort auf den Artikel des Journal des Débats, daß es keinem vernünftigen Menschen nur in den Sinn kommen könne, die Auflösung der Deputirten-Kammer zu verlangen.

Der Ertrag des Balles, welcher durch die Bemühungen einiger Damen zu Gunsten der portugiesischen Ausgewanderten zu Stande gekommen ist, belief sich auf 69,630 Franken.

England.

London, vom 25sten April. — Bei dem großen Mittags-Mahle, welches hier am 22sten zu einer Jahres-Feier des St. Patricks- (Irländischen) Frauen-Hospital und der damit verbundenen Armen-Schule gegeben wurde, präsidirte der Herzog von Sussex. Anwesend waren mehr als 300 Personen, worunter sich mehrere katholische Lords und Herr O'Connell befanden. Der Herzog von Sussex brachte die Gesundheit des Königs und des Herzogs von Clarence aus. Von dem Letzteren sagte er, daß seine im Oberhause gehaltene Rede zu der günstigen Aufnahme der Emancipations-Bill hauptsächlich viel beigetragen habe. Lord Stourton (ein katholischer Pair), der die Gesundheit Sr. K. Hoheit des Herzogs von Sussex ausbrachte, dankte demselben, im Namen der Katholiken, für die von ihm der katholischen Sache zu allen Zeiten bewiesene einflußreiche Theilnahme. Der Herzog von Sussex brachte alsdann, unter dem lauten Beifall der Gesellschaft, die Gesundheit des Herrn O'Connell aus. „Von diesem Herrn," sagte der Herzog, „habe ich an einigen Orten viel Uebles, an anderen aber viel zu seinem Lobe gehört. Ich habe seitdem jedoch sein Betragen selbst beobachtet und gefunden, daß Herr O'Connel seine Talente, wie seine Zeit, mit Ehren und Nutzen dazu verwendet, um seinen Landsleuten die Segnungen einer Gleichheit aller bürgerlichen Rechte zu verschaffen. Dabei ist er aber immer mit solcher Mäßigung verfahren, daß ich hoffe, seine Landsleute werden ihn immer als ein Muster der Nachahmung ansehen." Herr O'Connell dankte in sehr verbindlichen Ausdrücken und wurde, nachdem Se. Königl. Hoheit die Gesellschaft verlassen hatten, als Vorsitzer auf dessen Platz berufen. Hier brachte er, während einer feierlichen Stille, das Andenken George Canning's aus und erinnerte an die hohen Thaten dieses Staatsmannes. Eine Sammlung, welche in der Gesellschaft zum Besten der St. Patriks-Anstalten stattfand, brachte 540 Pfd. Sterl. ein.

Die Anleihen, welche englische Kapitalisten an die südamerikanischen Staaten gemacht haben, betragen zusammen nicht weniger als 20 Millionen Pfd. Sterl. „Kaufmännisch ausgedrückt," bemerkt die Times, „ist diese Schuld nicht bloß eine zweifelhafte, sondern eine sehr schlechte zu nennen. Von einem nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet, verdient es die höchste Aufmerksamkeit der Regierung, etwas dafür zu thun, daß eine Rückzahlung, wenn auch nur eines Theils dieser Schuld, einmal statt finde; noch mehr aber verdienen unsere Handels-Verhältnisse mit Südamerika, die durch Annahme eines besseren Regierungs-Systems

in jenen Staaten eine tröstlichere Gestalt gewinnen könnten, unsere höchste Beachtung. Die Minister, wiewohl aus leicht begreiflichen Gründen stets dagegen, die Frage wegen Zurückbezahlung der an England schuldigen Kapitalien zu einer Regierungs-Frage zu machen, haben doch den verschiedenen Consuln und Gesandten, welche sich in den neuen Staaten befinden, Instructionen darüber ertheilt, wie den Machthabern jener Staaten vorzustellen sey, daß sie den Kredit derselben nicht dürfen sinken lassen. Inzwischen ist noch keiner dieser Schritte von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen und zur Bezahlung der Dividenden ist noch von nirgendher Geld eingegangen. Herr Nugent, unser General-Consul in Chili, setzte es bei der dortigen Regierung durch, daß ein Verkauf von Staats-Eigenthum zu jenem Zwecke statt fand, doch anstatt dasjenige, was dafür einging, nach England zu senden, wurde plötzlich der Befehl ertheilt, es an die Staats-Cassen abzuliefern und zu anderen Zwecken zu verwenden. Man begleitete dies Verfahren zwar mit der Versicherung, daß die Chilesische Regierung andere Maaßregeln beabsichtige, um ihre Gläubiger in England zu befriedigen und daß regelmäßige Remessen binnen Kurzem erwartet werden dürfen, doch hat das Abweichen von dem ursprünglichen Uebereinkommen hier einen schlechten Eindruck gemacht und Mißtrauen gegen alle für die Zukunft gemachten Versprechungen erweckt. — In Buenos-Ayres war es zuerst der Krieg mit Brasilien und alsdann der Bürgerkrieg, der im Innern auszubrechen drohte, was den Vorwand dazu gab, keine Verpflichtung gegen die Gläubiger in England zu erfüllen. — In Peru wurde zwar eine formelle Anerkennung der Schuld durchgesetzt, doch außerdem haben die verschiedenen, in den letzten Jahren dort aufgetauchten Regierungen auch nicht das Geringste dafür gethan. — Die Angelegenheiten Columbiens waren, nachdem Santanders Verschwörung unterdrückt war, der Art, daß sie den Anfang einer Verwaltungsreform, die einer Wiederherstellung des Staatscredits nothwendig vorangehen mußte, zu begünstigen schien, — aber der Krieg mit Peru hat neue Hindernisse, die zwar der starke Geist Bolivars übersteigen kann, jedoch jene Verwaltungsreform unbezweifelt verzögern müssen, in den Weg gelegt. — Mexiko wird durch die Kämpfe zweier politischen Partheien zerrissen und die Armeen, welche man, in Folge solcher Ereignisse, auf den Beinen erhalten muß, absorbiren natürlich alle Landeseinkünfte.“ — „Die verschiedenen Heere — heißt es in der genannten Zeitung weiterhin — werden in den südamerikanischen Staaten nicht sowohl aus Furcht vor Spanien, als davor erhalten, daß einige Individuen die Alleinherrschaft an sich reißen möchten; denn diejenigen, welche an der Spitze stehen, wissen sehr wohl, daß eine solche Eifersucht sie vielfältigen Verschwörungen und Kabalen aussetzt und suchen sich daher durch große Armeen, die sie in Sold halten, zu sichern. Eine Regierung thut dort Noth, die auf der öffentlichen Meynung basirt ist; ehe eine solche nicht eintritt, ist auch wenig Gutes zu hoffen. Bolivar kann, wenn er am Leben bleibt, eine solche Regierung vielleicht in Columbien zu Stande bringen und Rivadavia, der in ruhiger Zurückgezogenheit den Gang der Begebenheiten am Rio de la Plata zu erwarten scheint, dürfte etwas Aehnliches für Buenos-Ayres thun. Chili, wiewohl es eine Regierung besitzt, die, dem Namen und Character nach, in Europa kaum bekannt ist, befindet sich in einem ruhigen Zustande und macht mehr Fortschritte, als irgend eine der übrigen Regierungen. Peru und Mexiko aber geben unter den gegenwärtigen Umständen wenig Hoffnung dafür, daß ein permanenter Regierungszustand bald dort eintreten werde.“ Die Zeitung schließt ihre Betrachtungen damit, daß eine glückliche Handelsverbindung mit den südamerikanischen Staaten doch noch viel eher zu Stande kommen dürfte, als allgemein geglaubt wird.

In Bezug auf die große Versammlung in Leicester, worin wegen Abschaffung der jetzigen Korngesetze debattirt worden, sagt der Courier: „Mit Bedauern erkennen wir die Annahme eines solchen Systems, denn abgesehen davon, daß es, mindestens unserer Ansicht nach, durchaus keinen praktischen Nutzen haben dürfte, geht es nur dahin, die Gemüther, und hauptsächlich die der arbeitenden Klassen, in Gährung zu bringen, die Leute mißvergnügt und aufrührerisch zu machen und die Meynung in ihnen zu befestigen, daß die schlechten Zeiten die Folgen einer schlechten Regierung und nicht aus Ursachen entstanden seyen, welche die Regierung nicht zu controlliren vermag. Da wir mit den Einzelheiten der in der Versammlung von Leicester gefaßten Beschlüsse nicht bekannt sind, so fragen wir die Herren nur: Wollen sie etwa eine Abschaffung aller Korngesetze, der Art, daß die freie und unbeschränkte Weizeneinfuhr zu allen Zeiten gestattet werden soll? Würde das wohl dem Pächter oder dem Arbeiter frommen? Würde der Erstere wohl noch im Stande seyn, solche Preise zu erlangen, die ihn für seine Arbeit bezahlt machen, und würde der Arbeiter selbst wohl ein für die Deckung aller Lebensbedürfnisse hinreichendes Tagelohn erhalten? Würde der Pächter wohl alsdann noch im Stande seyn, die Verbreitung der Landescultur zu befördern? — Man schreit, daß die Landeigenthümer eine zu hohe Pacht fordern; wir glauben indessen, daß dieses Geschrei von einem Ende des Königreichs bis zum andern nur wiederholt wird, um auf die Landeigenthümer einen unverdienten Unwillen zu häufen. Findet der Landeigenthümer, daß er eine Pacht verlange, die der Landbesitzer nicht zahlen kann, so wird er sie schon von selbst herabsetzen. Es geht ihm, wie es mit andern Artikeln, die einen Preis haben, zu gehen pflegt; wer nämlich die Entdeckung macht, daß er für seinen Artikel den geforderten Preis nicht mehr erlangen kann,

der setzt ihn auch herab. Unwürdig ist es, auf den Landeigenthümer so loszuschreien, als wäre er der Unterdrücker des Pächters und folglich auch des Bauern und des Manufacturisten. Die Bande gegenseitiger Zuneigung zwischen Eigenthümer und Landbauer sucht man auf diese Weise locker zu machen und alles Vertrauen unter ihnen zu vernichten."

Der Globe and Traveller findet das Gerücht, daß daß das Ultimatum des Kaisers aller Reussen, in Betreff des türkischen Kriegs, hier angekommen sey, glaubwürdig. Großbritannien habe, setzt er hinzu, seine vermittelnde Politik verfolgend, Rußland den Rath ertheilt, die Intervention und Vermittelung der andern Mächte anzunehmen, um dem weitern Blutvergießen Einhalt zu thun. Rußland habe dies Anerbieten zurückgewiesen, und zum dritten und letzten Male erklärt, daß es in seiner eigenen Angelegenheit keine Intervention dulde; es ist demnach fest entschlossen, seine letzten Unfälle wieder gut zu machen, und am Fuß des Balkan den Ruhm zu rächen, den es gegen Bonapartes Heere erworben.

Die katholischen Bischöfe zeigen sich höchst aufgeklärt und duldsam; sie haben um die Erlaubniß zur Bildung höchst nützlicher Gemeindeschulen gebeten, worin kein religiöser Glaube angetastet, sondern der etwanige geistliche Unterricht einem jeden Schüler nach den Lehren seiner Kirche gegeben werde. Solche Anstalten sind eine der nützlichsten Maaßregeln, welche man für Irland nur wünschen kann, um der Quelle aller dortigen Uebel, dem Partheigeiste und der Unwissenheit, zu begegnen. Die Bitte macht den katholischen Prälaten Ehre, und widerlegt faktisch eine der Hauptbeschuldigungen, welche die Antagonisten im Parlamente vorgebracht haben.

In einigen Tagesblättern liest man, daß alle pensionirten und auf halben Sold stehenden Offiziere, die sich jetzt auf dem festen Lande befinden, zurückkommen, und ihr Geld in England verzehren sollten; wer diesem Befehle keine Folge leistet, verfällt in eine Geldbuße von 30 Pfd. vom Hundert der Pension. Die Sunday-Times bezweifelt es jedoch, daß ein solcher Befehl existire.

In Plymouth schifften sich in diesen Tagen 240 Portugiesen nach Ostende ein, wonach nur noch 160 Individuen dieser Nation dort nachbleiben.

Der Courier meldet aus Lissabon, daß der General da Caula im Gefängnisse an Gift gestorben sey.

Zu Glasgow wird jetzt ein eisernes Dampfboot erbaut.

Man schreibt aus Neuyork, daß die 4 Personen, welche die gesetzwidrige Verhaftung Stephenson's ausgeführt, im Gefängnisse seyen und ihr Urtheil erwarteten.

In Gemäßheit der Acte, die den Namen des bekannten Thier-Freundes Herrn Martin führt, wurde dieser Tage ein Karren-Führer von dem Secretair der Gesellschaft zur Verhütung der Thierquälerei vor Gericht belangt. Da sich ergab, daß der Mann sein Pferd mit einem dicken Knotenstock, der unten scharf zugespitzt war und den er statt eines Zaums brauchte, geschlagen hatte, so wurde er in eine Geldstrafe von 8 Shill. und in die Kosten verurtheilt; dem Kläger aber wurde von dem Gerichte ein Dank für seine Bemühungen votirt.

Aus Manchester gehen fortwährend sehr traurige Nachrichten über den Zustand der dortigen Baumwollen-Weber ein. In vielen Familien ist das Einkommen so geschmälert, daß wöchentlich auf den Kopf nicht mehr als 13 Pence (ungefähr 11 Sgr.) kommen.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 25. April. — Nachrichten aus Kiachta vom 10. März zufolge hat man am 8ten gegen 5 Uhr Morgens in Troitzkosawsk und Kiachta in einer Richtung von Nordost nach Süden einen starken Erdstoß verspürt, welchem in derselben Richtung ein unterirdisches, dem Brausen des Sturmwindes ähnliches Getöse vorhergegangen war. Die Erschütterung war so groß, daß die als Schildwachen ausgestellten Soldaten sich kaum auf den Beinen erhalten konnten, und daß in den Häusern die Thüren und Möbeln bebten. Im Jahre 1814 will man einen ähnlichen Erdstoß verspürt haben, der indessen doch nicht so stark gewesen seyn soll, als der Erdstoß im Jahre 1792, durch welchen alle Einwohner in die größte Bestürzung versetzt worden waren.

Das Austreten der Flüsse Niemen und Willa veranlaßte am 6ten dieses Monats eine außerordentliche Ueberschwemmung in der Stadt Kowno und in der Vorstadt Wiliampol; der dritte Theil der Häuser ward unter Wasser gesetzt, einige wurden völlig zerstört, und nur mit Mühe konnten sich die Einwohner retten, die indessen leider Alles, was sie besaßen, verloren haben. Am 8ten war das Wasser noch nicht völlig auf seinen alten Standpunkt gefallen. Nach Aussage der ältesten Bewohner hatte vor länger als 40 Jahren eine ähnliche Ueberschwemmung statt gefunden.

Der die Funktionen eines russischen General-Consuls in England versehende Collegien-Assessor Benkhausen ist definitiv zu diesem Posten ernannt worden.

So eben ist hier in russischer, deutscher, französischer und schwedischer Sprache ein „Bericht über die Reise des Kaisers Alexander von der Station Nissila bis zur Stadt Kajana" erschienen. Diese Reise fand während des Aufenthalts des verewigten Monarchen in Finnland, im Jahre 1819 statt. Der Verfasser ist ein Herr von Gripenberg, Capitain beim General-Staabe der finnländischen Truppen. Dem Werke sind 6 in Paris lithographirte Ansichten beigefügt.

Odessa, vom 18. April. — Mehrere Arbeiter, die in der Nähe von Kertsch mit Lehmgraben beschäftigt waren, entdeckten am 25sten des vorigen Monats 3 antike Gräber, in welchen sich 10 kleine Statuen

aus Thon, 6 Vasen von derselben Masse (wovon eine von sehr zierlicher Form,) und eine Menge kleiner zum Weiberschmuck gehörende Gegenstände aus Perlmutter, Elfenbein und Glas befanden. Die gleichzeitig aufgefundenen Metallsachen waren sehr von der Zeit verdorben und leicht zerbrechlich. Die am wenigsten beschädigten Statuen stellen weibliche Figuren vor, von denen 6 bekleidet sind, und kein Attribut an sich haben, aus welchem man ersehen könnte, zu welchen Gottheiten sie gehören. Die 4 anderen, die man Gruppen nennen könnte, stellen Venus und Amor vor.

Dänemark.

Der Hamburger Correspondent meldet unterm 1sten May: „Sicherem Vernehmen nach wird die Verlobung II. KK. HH. der Kronprinzessin und des Prinzen Ferdinand von Dänemark am 4ten d. M., und die Vermählung höchst wahrscheinlich am 31sten Juli, als dem Krönungs-Tage Sr. Maj. des Königs, stattfinden."

Italien.

Rom, vom 18. April. — Se. Heiligkeit haben den Cardinal Riario-Sforza zum Legaten von Forli ernannt.

Am 11ten d. M. gab der Kaiserlich Russische Gesandte beim Römischen Stuhle, Fürst Gagarin, in seiner Wohnung, im Pallast Pamphily an der Piazza Navona, eine glänzende Soiree zu Ehren Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Helena von Rußland. Nachdem die Gesellschaft in acht auf das Glänzendste erleuchteten und ausgeschmückten Sälen einige Zeit verweilt hatte, trat man in eine weite Gallerie, wo die berühmten Raphaelischen Sibyllen von Englischen Damen, und späterhin das Gemälde „die Mutter der Gracchen" von Camuccini und die „Herodias" von Guido Reni von Russischen Damen vorgestellt wurden. Auch ein Instrumental- und Vocal-Concert wurde ausgeführt.

Unter den hier sich aufhaltenden Fremden befinden sich auch die beiden ältesten Söhne des Herzogs von Wellington. — Bei den in der Sixtinischen Kapelle in der Charwoche gehaltenen Feierlichkeiten sah man in besondern Logen Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helena von Rußland und Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. Se. Majestät der König von Baiern wurden durch eine leichte Unpäßlichkeit abgehalten, Theil zu nehmen, befinden sich jetzt aber wieder völlig hergestellt. In Hinsicht des Miserere wurden die Erwartungen des Publikums, welches die älteren Compositionen wie sonst zweimal zu hören hoffte, getäuscht. Bei voller Anerkennung der manigfaltigen Verdienste der neuern Musik, und der vortrefflichen Ausführung derselben, äußerte sich dennoch allgemein das Verlangen nach derjenigen des Allegri, welche aber, wie man sagt, wegen einiger darin vorkommenden sehr hohen Töne schwer zu geben seyn soll. Die schöne Kreuz-Erleuchtung in St. Peter fand diesmal nicht statt. Morgen wird aber die Erleuchtung der Kuppel von St. Peter und übermorgen die Girandola seyn.

Türkei.

Ancona, vom 15. April. — Man schreibt von Neapel, daß Herr Stratford-Canning nur die Ankunft des Herrn Gordon erwarte, um sich mit seiner Familie nach Paris zu begeben. Die englische Marine im mittelländischen Meere und im Archipel wird verstärkt, und alle Eskadern in diesen Gewässern nehmen eine kriegerische Haltung an. Der russische Admiral Heyden hat den Hafen von Alexandrien blokiren wollen, es soll ihn jedoch der englische Admiral Malcolm sowohl von dieser Maaßregel, als von der Konfiskation der von den Russen aufgebrachten ägyptischen Schiffe durch Vorstellungen abgehalten haben. Diese Schiffe sind, bis zur Ankunft der durch den Admiral Heyden von Petersburg eingeholten Befehle, in einen griechischen Hafen unter Sequester gebracht, und dürften vielleicht dem Pascha unversehrt zurückgegeben werden. Denn auch der englische Admiral hat darüber nach London berichtet, und um Verhaltungsbefehle gebeten. Die Entfernung des Admirals de Rigny in einem so kritischen Augenblicke ist sehr zu bedauern; er wußte die Eintracht zwischen allen Nationen, so wie die Mäßigung aller Partheien zu erhalten, und jeden Schein der Willkühr zu entfernen. Ueberall sieht man sich nach diesem so ausgezeichneten Manne um, und wünscht seine baldige Rückkehr auf den Schauplatz seines Ruhms.

Neusüdamerikanische Staaten.

Vera-Cruz, vom 9. März. — Der Gesetzentwurf wegen Vertreibung der Altspanier ist im Senate durchgefallen, und daher an die Deputirten-Kammer zurückgegangen, wo die Discussion über denselben neuerdings beginnen soll. Vermuthlich dürfte die Sache sich bis zum 1. April in die Länge ziehen, an welchem Tage der neue Präsident Guerrero sein Amt angetreten haben wird. Dieser soll gegen jene Maaßregel gesinnt seyn, und wird hoffentlich alsdann seinen Einfluß benutzen, um sie zu hintertreiben und seine Sanktion zu verweigern. Mittlerweile sind bereits mehrere wohlgesinnte Schriftsteller gegen dieselbe öffentlich aufgetreten.

Seit der Conducta, die mit einem Deficit von 15½ pCt. hier eingetroffen, ist noch am 2ten d. M. eine andre, mit etwa 450,000 Dollars in baarem Gelde, ohne den mindesten Unfall erfahren zu haben, hier angelangt.

Seit den letzten Ereignissen hat überall Ruhe geherrscht, was natürlich sehr zur Wiedererweckung des öffentlichen Vertrauens beiträgt.

Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. May 1829.

Miscellen.

Aus Königsberg in Preußen wird gemeldet, daß daselbst am 24. April die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste der am 3ten dess. M. in Abwesenheit aller Glieder ihrer Familie unerwartet schnell verstorbenen verwittweten General-Feldmarschallin, Gräfin von Kalckreuth, geb. Freyin von Rohd, statt fand.

Es verdient dem Vaterlande bekannt zu werden, wie das namenlose Unglück, welches die Preuß. Provinzen betroffen hat, auch im Auslande Mitleid und Theilnahme erregt. Außer den bereits erwähnten Collekten in Warschau, Hamburg und Altona, werden nun auch in Weimar, Bremen und Leipzig Beiträge eingesammelt.

Es wird, schreibt man aus Berlin, dem Publikum die Besichtigung des Innern des neuen Museums-Gebäudes unter gewissen Beschränkungen gestattet und damit ein wohlthätiger Zweck, nämlich die Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der östlichen Provinzen des Staates, verbunden werden.

Der Kronprinz und der Prinz Otto von Bayern haben eine Fußreise in die Gebirgsgegend angetreten, um die Annehmlichkeiten des Frühlings in der freien Natur zu genießen. Der geistliche Rath Hr. v. Oettl, die HH. Grafen v. Paumgartner und v. Fugger, so wie der Frhr. v. Redwitz werden die königl. Prinzen begleiten.

Um den Gefahren vorzubeugen, denen die Seefahrer an den Küsten des Cösliner Regierungs-Bezirks ausgesetzt sind, ist man jetzt damit beschäftigt, bei dem Dorfe Jershöft, unfern Rügenwalde, eine Seeleuchte zu errichten, welche wo möglich schon im Herbste dieses Jahres in Activität seyn wird. Die Erleuchtung wird nach der, höhern Orts genehmigten Einrichtung, durch drei Lampenhaufen, jede zu fünf Reverber-Lampen aus der Hoffauerschen Fabrik zu 20 Zoll Durchmesser und 9 Zoll Tiefe bewirkt werden, welche in Entfernungen von 120 Grad an einer beweglichen Axe angebracht sind. Dadurch, daß diese Axe sich mit den Lampenhaufen in 6 Minuten einmal herumbewegt, wird jeder Punkt am Horizonte des Fenals einmal in 2 Minuten erleuchtet. Die Zeit der Erleuchtung verhält sich zur Zeit der Verdunkelung wie 7 zu 5. Es ist also ein Blickfeuer, von dem auf Hela, welches in 3 Minuten 6 Blicke giebt, verschieden, und liegt etwa 90 Fuß über der Meeresfläche, wogegen das auf Hela 120 Fuß und das bei Rixhoft 220 Fuß Höhe hat.

In einem sehr geschätzten Süddeutschen Blatte liest man folgendes: ein Gerücht, das sich seit einigen Tagen, in Folge von Briefen aus Rom, verbreitet hat, und hinsichtlich dessen man nur wünschen kann, daß es Bestätigung fände, schreibt dem ehrwürdigen Kirchen-Fürsten, der den päbstlichen Stuhl bestiegen hat, einen Entschluß zu, dessen Ausführung seine erhabene Würde mit neuem Glanz verherrlichen, und ihn selbst für die späteste Folgezeit zu einem Wohlthäter vieler Tausenden machen würde. Der heilige Vater, der als oberster Censor Gelegenheit gefunden hatte, wie sie sonst selten einem italiänischen Prälaten geboten wird, sich mit den Fortschritten der Zeit und ihren Bedürfnissen bekannt zu machen, soll nämlich, nach diesem Gerüchte, gegen seine Umgebungen und selbst ausgezeichnete Fremde die Aeußerung gethan, er sey des festen Willens, seine Regierung durch eine Maaßregel zu bezeichnen, die viele mit der Kirche zerfallenen Kinder wieder mit ihr versöhnen, und sie ihr von neuem zuführen werde. Längst sey der Gedanke in ihm lebendig geworden, es möglich zu machen, ohne Verletzung der Gesetze der Kirche und ohne Schmälerung ihrer Rechte, das Cölibat der Geistlichen aufzuheben, und da die Vorsehung ihn in den Stand gesetzt habe, seiner Ueberzeugung die That folgen zu lassen, so werde es seine heiligste Sorge seyn, im ersten Cardinals-Collegium diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Man versichert indessen, die Aufhebung des Cölibats, wie Se. Heil. sie beabsichtigt, werde zwar nur eine [illegible]se seyn, (den Geistlichen, die sie benützen und sich verheirathen wollen, würde dadurch die Befähigung, Beichte zu hören, entzogen werden, wenn auch unbeschadet ihrer übrigen, durch die Weihe erhaltenen Rechte) aber dennoch wäre damit ein großer Schritt zu einer umfassenden, von der Kirche selbst ausgehenden Reform ihrer Gestaltung gethan, und man dürfte mit frohem Danke auch eine so bedingte Aufhebung des Cölibats empfangen. (N. Z.)

Der Badensche Minister Freiherr v. Berstett hat von dem verstorbenen Papste, kurze Zeit vor dessen Dahinscheiden, noch ein höchst interessantes Geschenk, als ein Zeichen besonderer Huld und Achtung, erhalten. Dasselbe besteht nämlich in einer vollständigen Sammlung aller, unter jedem Papste geprägten Medaillen. Diese Münzen sind sämmtlich von Silber und belaufen sich auf nahe an 600 Stücke; eine in numismatischer und historischer Beziehung äußerst merkwürdige Sammlung.

Zu Solothurn soll, wie es heißt, ein neues Jesuiten-Institut errichtet werden, an dessen Spitze der bekannte Ludwig von Haller stehen wird.

Ein englisches Journal enthält folgende Nachrichten über Napoleon's Familie: „Napoleon's Mutter (oder, wie man sie gewöhnlich nannte: Madame Mere) bringt den Winter in Rom und den Sommer in Albano zu; sie ist beständig mit Werken frommer Mildthätigkeit beschäftigt und führt ein sehr zurückgezogenes Leben. Fremde sieht sie selten bei sich; von ihrem Bruder allein, dem Cardinal Fesch, erhält sie täglich Besuche. Dieser aber widmet den übrigen Theil seiner Zeit nur der Ausübung seiner Amtspflichten und seiner heiligen Functionen. Weder der Cardinal, noch seine Schwester besitzen mehr als ein mittelmäßiges Vermögen; Madame Lätitia hat einen großen Theil des ihrigen auf ihre Familie und die Armen verwandt; der Cardinal aber, der von dem abhängt, was ihm der Papst bewilligt, verkauft aus seiner Gemälde-Gallerie ein Stück nach dem andern. — Graf Survilliers (Joseph, der ehemalige König von Spanien) ist seit dem Jahre 1814 (oder 1815) Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und betreibt dort den Landbau nach einem sehr ausgedehnten Maaßstabe. Seine älteste Tochter, Zenaide, hat seinen Neffen, den Fürsten Musignano (einen Sohn Lucians) geheirathet; eine jüngere Tochter, Charlotte, ist an einen Sohn Ludwigs (ehemaligen Königs von Holland) Karl, der, wenn wir nicht irren, der Verfasser einer Amerikanischen Ornithologie ist, verheirathet. Beide jungen Paare haben Amerika verlassen und sich in Florenz niedergelassen, um dort ihrer Mutter, der Gräfin Survilliers, näher zu seyn. — Der Graf von Saint Leu (Ludwig) läßt sich, wiewohl seine Gesundheit sehr gelitten hat und er fortwährend kränklich ist, von angestrengten, literarischen Beschäftigungen nicht zurückhalten. Er hatte aus seinem Privat-Vermögen mehrere Güter in Holland, namentlich in der Nähe von Haarlem, erkauft; nach Napoleon's Fall wurden diese jedoch sequestrirt und ihm nicht wieder zurückgegeben. Seine Gemahlin, Hortensia, die Tochter Josephinens, bringt den Winter in Rom zu und pflegte noch vor Kurzem die schöne Jahreszeit auf ihrem herrlichen Landsitze in Aremberg, an den Ufern des Boden-Sees in der Schweiz, zu verleben. — Der Fürst von Canino (Lucian) hat lange Zeit in Rom residirt und zwar auf der Besitzung, von welcher er den Titel führt. Im Jahre 1827 bewohnte er mit seiner Familie das Städtchen Sinigaglia, nicht weit von Ancona. Er hat den größten Theil seines Vermögens durch unglückliche Spekulationen verloren und selbst seinen Pallast in Rom seinem Bruder, dem Fürsten von Montfort (Jerome), verkauft. Eine seiner Töchter (dieselbe, deren Hand der König Ferdinand von Spanien, als Prinz von Asturien, begehrte) ist an den Fürsten Gabrielli und eine andere an Lord Stuart verheirathet. — Der Fürst von Montfort (Jerome, ehemaliger König von Westphalen) bringt den Sommer in den Niederungen von Ancona und den Winter in seinem Pallast in Rom zu. Seine Verbindung mit der Prinzessin Catharina von Würtemberg, einer Schwester des jetzt regierenden Königs und einer nahen Verwandtin des Kaisers von Rußland, macht sein Haus zum Sammelplatz aller ausgezeichneten Fremden, die aus dem Norden nach Italien kommen. Der Russische und der Würtembergische Gesandte fehlen daher auch niemals bei den Partheieen des Fürsten. Seine Kinder werden im Collegium von Siena erzogen. — Die junge Prinzessin Elisa, eine Tochter der Fürstin Borghese, heirathete nach dem Tode ihrer Mutter den Sohn eines Italienischen Adeligen, der einer der reichsten Grundbesitzer in der Mark Ancona ist. Sie wird als sehr lebhaft und witzig geschildert, und soll die größte Aehnlichkeit mit Napoleon haben. Ihr Vater, der Fürst Felix Bacciochi, der sehr reich und geachtet ist, hält sich in Bologna auf. — Politischer Rücksichten wegen, hat die Gräfin Lepano (Madame Mürat, ehemalige Königin von Neapel) noch keine Erlaubniß erhalten können, sich nach Italien zu ihren Verwandten zu begeben; sie hält sich daher in Oesterreich auf. Ihre älteste Tochter heirathete den Marchese Popoli, einen Edelmann von Bologna, und ihre jüngste Schwester den Grafen Rasponi. Achilles, ihr ältester Sohn, ging nach Florida, wo er viele Landgüter gekauft hat; Lucian, der jüngere, befindet sich in Süd-Amerika."

Den 26. May fängt der in Leipzig 8 Tage dauernde Wollmarkt an, wo die Abgabe der während desselben eingehenden Wolle auf 4 Gr. pro Centner herabgesetzt worden; was nicht verkauft wird, davon wird die erhobene Abgabe restituirt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. des Aprils wurden aus der Kirche zu Sulzbach eine Monstranz im Werthe von 550 Fl., drei Kelche und eine Albe entwendet.

Oeconomisches.

Maulbeerbäume und Hecken als Schutzmittel gegen Raupen und Ungeziefer. Auf den Maulbeerbaum setzt sich nur die Seidenraupe, welche im Freien in Deutschland nicht fortkommt, jedes andere Insect wird von ihm auf eine bedeutende Strecke verscheucht. Dieser Baum kommt in einem großen Theile Deutschlands vorzüglich gut fort, wenn er aus Saamen gezogen wird, und würde, in Zwischenräumen von 40 Schuh gesetzt, den größten Feldern Schutz gewähren, ohne solchen die nöthige Sonne zu rauben. Die Behandlung dieses Baumes ist dieselbe wie bei jedem andern Baume; der beste Dünger für denselben ist der aus Lederabschnitten oder Hornspähnen gewonnene. Der Maulbeerbaum braucht keinen besonders guten Boden, trägt eine süße, und — wenn sie mäßig genossen wird — sehr gesunde Frucht, und sein Laub kann in jenen Ländern, wo die Seidenzucht nicht getrieben wird, als Viehfutter sehr zweckmäßig verwendet werden.

Getreide - Berichte.

Zu Amsterdam waren am 28. April die Preise im Entrepot: 130pf. weißbunter polnischer Weitzen 420 Fl., 125pf. alter und neuer Norder 325 Fl., 123pf. neuer Holsteinischer 320 Fl.; 120pf. Preuß. Roggen 160 Fl., 118pf. Münsterscher 160 Fl., 118 bis 119pf. Dänischer 158 à 160 Fl., zur Consumtion: 129pf. bunter Königsberger Weitzen 440 Fl., 126pf. do. Polnischer 408 Fl., 118pf. do. 340 Fl., 126pf. alter Mecklenburgischer 338 Fl., 122pf. neuer Oberländischer 324 Fl., 116 bis 117pf. do. Friesischer 295 Fl., 120pf. alter Brabanter 325 Fl., 118 bis 120pf. Preuß. Roggen 172 à 178 Fl., 122pf. do. 180 Fl., 122pf. Pommerscher 180 Fl.; 109 bis 113pf. Holsteinische Gerste 136 à 144 Fl., 104pf. Nassauische 125 Fl.; 75pf. Futter-Hafer 95 Fl.;

Zu Hamburg galt am 1sten Mai: Danziger, Elbinger und Königsberger Weitzen 160 à 170 Rthlr., Pommerscher, Rostocker und Wismarscher 145 à 158 Rthlr., Anhaltscher weißer 160 à 166 Rthlr., do. rother 158 à 164 Rthlr., Schlesischer 160 à 164 Rthlr., Magdeburgischer 155 à 164 Rthlr., Märkscher 153 à 160 Rthlr., Braunschweigischer 158 à 164 Rthlr., Mecklenburg. 135 à 155 Rthlr., Holsteinscher weißer 140 à 160 Rthlr., do. rother 130 à 145 Rthlr., Niederelbischer do. 125 à 145 Rthlr., Dänemarckscher 125 à 145 Rthlr., Ostfriesländischer 125 à 145 Rthlr. Vorrath 1200 Last. Einfuhr der letzten Woche 918 Last; Ausfuhr 750 Last. — Roggen: Danziger, Elbinger und Königsberger 74 à 80 Rthlr., Rostocker und Wismarscher 70 à 76 Rthlr., Oberländischer 72 à 78 Rthlr., Mecklenburger 70 à 74 Rthlr., Holsteinscher 70 à 73 Rthlr., Dänemarkscher 58 à 66 Rthlr., Petersburg., Rigaer und Liebau. 75 à 80 Rthlr. — Gerste: Magdeburgsche 54 à 60 Rthlr., Märksche 50 à 56 Rthlr., Mecklenburgsche 48 à 54 Rthlr., Holsteinsche 47 à 53 Rthlr., Anhaltsche 54 à 62 Rthlr., Niederelbsche Sommer- und Winter- 42 à 46 Rthlr., Dänemarksche und Ostfriesländische 42 à 46 Rthlr. — Hafer: Oberländischer 40 à 46 Rthl., Mecklenburgischer 40 à 44 Rthlr., Holsteinscher 38 à 44 Rthlr., Niederelbischer 25 à 37 Rthlr., Dänemarkscher und Ostfriesländischer 30 à 35 Rthlr.

Weitzen schreibt man aus Magdeburg, vom 2. Mai wird hier fortwährend lebhaft gekauft, leichte Waare wird mit 63 à 65 Rthlr. bezahlt, schöne schwere Waare bedingt 66 à 66½ Rthlr., pr. Wspl. — Mit den übrigen Getreidesorten geht es träge; Land-Roggen gilt 30 à 32 Rthlr., Schiff-Roggen ist hier ganz unverkäuflich. Gerste 25 à 25½ Rthlr. Hafer 19 à 19½ Rthlr., pr. Wspl. von 24 Berliner Scheffel.

Verlobungs - Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte Verlobung meiner jüngsten Tochter Auguste mit dem Herrn Doctor Heidrich in Freiburg, beehre ich mich hierdurch allen Gönnern, Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Baumgarten den 27. April 1829.

Verw. Anna v. Tschirnhaus.

Als Verlobte empfehlen sich ganz ergebenst:
Nieder-Baumgarten den 27. April 1829.

Auguste v. Tschirnhaus.
Doctor Heidrich.

Verbindungs - Anzeige.

Meine mit Fräulein Wilhelmine v. Gravert heut vollzogene Verbindung beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Töppliwoda den 7. May 1829.

v. Schweinchen, Lieut. im 1. Cuir.-Regt.

Für die durch die Wasserfluthen in den Preußischen Niederungen Verunglückten ging ferner bei Unterzeichnetem ein:

39) X. 1 Rthlr. 40) C. G. L. 10 Sgr. 41) J. V. 10 Sgr. 42) M. N. 15 Sgr. 43) P. W. in M. 1 Rthlr. 44) A— Se— 15 Sgr. 45) W. G. M. 10 Sgr.

Die Summe der bisher bei mir eingegangenen milden Gaben beträgt zusammen 83 Rthlr. 29 Sgr., welche unter Danksagung an die gütigen Geber denen Verunglückten sofort zugesandt worden ist.

W. G. Korn.

Theater - Anzeige.

Sonnabend den 9ten: Alle sind verliebt, Lustspiel in 1 Akt von Korntheuer. Hr. Spitzeder vom Königstädtschen Theater, Christian Brar, als Gast. — Hierauf: Die Hintertreppe, oder: die Gunst der Kleinen, Lustspiel in 1 Akt. — Zum Beschluß: Der Schatzgräber, kom. Oper in 1 Akt, Hr. Spitzeder, Geronte, als Gast.

Sonntag den 10ten: Der Schlosser und der Maurer, kom. Oper in 3 Akten von Auber, Hr. Spitzeder, Schlosser, als Gast.

Montag den 11ten: Die Stumme von Portici.

Dienstag den 12ten: Die schöne Müllerin, kom. Oper in 2 Akten, Musik von Paisiello, Hr. Spitzeder, Amtmann Knoll, als Gast.

Mittwoch den 13ten: Concert des Musik-Directors Herrn Luge.

Donnerstag den 14ten: Die Fee aus Frankreich, Zauberspiel in 3 Akten von C. Meisl, Musik von W. Müller. Hr. Spitzeder, Hr. v. Frudum, als letzte Gastrolle.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

An Beiträgen für die unglücklichen Bewohner der Thorner, Marienwerder, Danziger und Tilsiter Niederungen, gingen bei mir abermals ein: Von Hrn. Obrist v. Es. 5 Rthlr. Fräulein v. Es. 3 Rthlr. Hr. Seibt 15 Sgr. Hr. K. Pohl für Thorn 15 Sgr., für Marienwerder 15 Sgr., für Danzig 15 Sgr., für Tilsit 15 Sgr. Von der Familie W. für Thorn 2 Rthlr. 15 Sgr., für Danzig 2 Rthlr. 15 Sgr., für Tilsit 2 Rthlr. 15 Sgr., für Marienwerder 2 Rthlr. 15 Sgr. Vom Hrn. J. C. N. 2 Rthlr. Durch den Königl. Kreis-Secretair Hrn. Heintze in Löwenberg für Thorn 17 Rthl. 20 Sgr. 9 Pf., für Danzig 17 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., wofür im Namen der Verunglückten den edlen Wohlthätern den innigsten Dank abstatte und zugleich benachrichtige, daß die Beiträge für Danzig, Marienwerder und Tilsit zur weitern Beförderung an den hiesigen Magistrat übergeben.

A. W. Streckenbach.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern der am 4. April 1819 zu Nimptsch verstorbenen Maria Dorothea v. Sydow, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Mit-Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 26. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146 Tit. 17 Theil 1 des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 12. December 1828 zu Gleiwitz verstorbenen Geistlichen und Schulraths Johann Kabath aus Breslau, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Mit-Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 4. April 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kirchen-Collegiums zu St. Michael soll die nothwendige Subhastation des dem Erbsaß Joseph Phillipp gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 895 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 1052 Rthlr. 22 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzten Grundstücks Nro. 110. des Hypotheken-Buches, neue No. 9. auf dem Lehmdamme fortgesetzt werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 28sten August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer Nr. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Kirchen-Collegii zu St. Michael der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 3ten April 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verwittweten Seiffert, gebornen Lange, soll das den Obertschen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 1906 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 1679 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 31. zu Neuscheitnig, des Hypothekenbuches neue No. 11. auf der Schulgasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten einzigen peremtorischen Termine den 17ten July dieses Jahres Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 11ten April 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Zoll-Einnehmer Knappe, soll das der verwittweten Prietsch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Ma-

terialien-Werthe auf 753 Rthlr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 1762 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück Nro. 15 des Hypotheken-Buches, neue Nro. 10, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu auf den 11ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstetter anberaumten peremtorischen Termine in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 24. April 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend vor Loslau, Rybnicker Kreises in Oberschlesien, ist am 17. März c. früh um 3 Uhr, ein mit 2 Pferden bespannter, mit 2 Kuffen Oberungarwein beladener Wagen, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 5ten Juni d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 15. April 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Der Verfügung eines Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements vom 30sten April a. c. zu Folge, sollen die in den letzten Tagen des Monats Mai, oder in den Ersten Tagen des Monats Juny c. von Neisse ankommenden und hier verbleibenden 1100 Centner Pulver von der Viehweide vor dem Nicolai-Thor über die Oder nach dem Pulver-Magazin gefahren, und diese Ueberfahrt auf dem Wege der Licitation vergeben werden. Zu dem Ende ist auf den 11ten d. M. ein Termin anberaumt worden, wozu fahrlustige und kautionsfähige Schiffer hiermit öffentlich vorgeladen werden, am genannten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Zeughause am Sandthore zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Breslau den 6ten Mai 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

Auctions-Aufhebung.

Die auf den 11ten d. M. Vormittags 10 Uhr als im Auctionsgelaß Junkernstraße Nro. 19. anstehend angekündigte Auction wird hiermit ausgesetzt.

Breslau den 7ten May 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 60. am Ringe hierselbst gelegene, dem Apotheker Eduard Ferdinand Schwabe gehörige, mit 12 Biergebräuen berechtigte Haus nebst Apotheke, welches nach der dem wahren Werthe nach im Jahre 1824 aufgenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur und bei dem Königl. Stadtgericht zu Breslau eingesehen werden kann und zwar: a) das Apotheker-Privilegium mit 13,666 Rthlr. 20 Sgr., b) die Apotheker-Waaren und Utensilien 1420 Rthlr. 3 Sgr., c) der Material-Werth des Hauses 1353 Rthlr. 21 Sgr., zusammen auf 16,440 Rthlr. 14 Sgr. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir 3 Bietungs-Termine auf den 12. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr, den 7. August a. c. Vormittags 10 Uhr, und den 7ten October a. c. Vormittags 10 Uhr, von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referend. Berger, in unserm Partheienzimmer hierselbst anberaumt, wozu Kaufslustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieses Grundstück nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger in den Zuschlag, so wie der Kaufgelder-Berichtigung, insofern die Gesetze hierin nicht ausdrücklich eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird. Strehlen den 28. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlieb George gehörige, nach der an der Gerichtsstelle aushängenden Taxe auf 8456 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Lehnguth sub No. 4. zu Birkicht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige so wie alle Real-Prätendenten, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Bürgermeister Rosina Biederolf geborne Scholz aus Schurgast aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, namlich den 12ten März, den 14ten May, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 15ten July c. a. in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Moda-

litäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, ihre Real-Ansprüche geltend zu machen und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach abgegebener Genehmigung der Realgläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Greiffenstein den 2ten Januar 1829.

Reichsgräflich Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Technische Versammlung.

Montag den 11ten May, Abends um 7 Uhr. Herr Prof. Dr. Runge über den Stickstoff und seine Verbindungen mit dem Sauerstoff in Bezug auf ihre Anwendung in den Künsten und Gewerben. Herr Uhrmacher Schwerner, wie die ruhende Hemmung an Pendul-Uhren construirt werden müsse, nach Graham und le Paute (Stiftengang.)

Verpachtung.

In Rudelsdorf bei Poln. Wartenberg ist eine neue gebaute Windmühle nebst Ackerland und Wiese zu verpachten und sofort zu beziehen. Nähere Nachricht bei dem dortigen Wirthschaftsamt.

Glashütten-Verpachtung.

Die hier belegene, im Laufe d. J. pachtlos werdende Glashütte soll auf 3 oder 6 Jahre plus licitando verpachtet werden. Es wird hierzu ein Termin auf den 22. Juny in loco Poln. Würbitz, unter Vorbehalt der Genehmigung des Dom. in den Zuschlag, eingesetzt, und werden Pacht- und Cautionsfähige Theilnehmer mit dem Bemerken eingeladen: daß die Pachtbedingungen in Breslau

bei dem Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause

so wie hier im Wirthschafsamte zur Einsicht bereit liegen.

Poln. Würbitz bei Constadt den 30sten April 1829.

Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar ist auf ein oder mehrere Jahre unter sehr soliden Bedingungen zu verpachten in Dometzko bei Oppeln.

Verkaufs-Anzeige.

Gut getrocknetes und gereinigtes Seegras, empfing in Commission und verkaufe selbiges zum billigen Preise. F. Bräunert, Elisabethstraße No. 5.

Sandsteine

als Thürgerüste und Sockel sich eignend, weiset zu billigen Preisen nach, der Maurermeister Ertel, Stockgasse No. 17.

Zu verkaufen.

Das Kaffeehaus auf dem Weidendamme No. 8. ist für einen, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen billigen Preis zu verkaufen, oder auch an einen cautionsfähigen Miether zu vermiethen und sogleich zu übernehmen. Das Nähere ist zu erfahren Kupferschmiedestraße Nro. 26. beim Eigenthümer.

Seifensiederei-Verkauf.

In einer der besten Gegend gelegenen Kreis-Stadt, ist ein im vollkommen guten Baustande befindliches Haus, worinnen eine Seifensiederei, aus freier Hand zu verkaufen. Vermöge der außerordentlich vortheilhaften Lage des Hauses ist die Nahrung gut und nur Familien-Angelegenheiten nöthigen den jetzigen Besitzer zu einer Veränderung. Auswärtige Käufer belieben sich portofrei nach dem Näheren bei dem Kaufmann Herrn August Sauermann in Breslau zu erkundigen. Auch wird nachträglich bemerkt, daß etwas über 1000 Rthlr. baar nöthig sind.

Anzeige.

Einige kieferne Balken und Stämme nebst Kreuzholz von verschiedener Länge und Stärke, sind billig zu verkaufen, im Kreuzhofe am Schweidnitzer Thore bei Herrn Reimann.

Auction.

Montag als den 11ten d. Mts., früh um 10 Uhr, werde ich auf der Nikolai-Straße No. 7 einen ganz vollständigen Abziehtopf nebst Kühltonne und 3 Eimer Branntwein meistbietend versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auction.

Donnerstag als den 14ten May und folgende Tage, früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Auctions-Local, Ohlauer Straße im blauen Hirsch, ein bedeutendes Kurz- und Galanterie-Waarenlaager, als Gardinen-Rosetten, Porzelan-Pfeifen-Köpfe und Abzüge, Spazier-Stöcke, Kämme, Tischmesser, Uhrketten und Uhrbänder, Tabacks-Dosen und diverse andere Gegenstände meistbietend versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Capital-Gesuch.

10,000 Rthlr. à 5 pCt. Zinsen, werden gegen Pupillar-Sicherheit auf ein Dominial-Gut verlangt. Nur versiegelte Adressen mit M. T. bezeichnet, werden angenommen vom Königl. Wohllöbl. Intelligenz-Comptoir, Herrenstraße.

Für Herren

empfiehlt ein so eben erhaltenes, ausgezeichnet schönes Sortiment von

Sommertuchen

in den modernsten Farben und zu sehr billigen Preisen

Die Tuchhandlung von Ferdinand Ilgner, Ohlauer-Strasse No. 83 gerade über vom Rautenkranz.

***** Aufruf ****
an sämmtliche Hochlöbliche Dominiis und andere Herren Schaafzüchter.

Die so sehr häufige Nachfrage bei uns von Inn- und Ausländern um Nachweisung der Dominien, wo feine Mutterschaafe und Stähre zu kaufen sind, nöthigt uns, die Hochverehrten Herren Gutsbesitzer und Gutspächter so ergebenst als dringend zu ersuchen, uns sowohl die Preise von Stähren und Mutterschaafen genau anzeigen zu wollen, so wie auch uns drei Proben von jedem verkäuflichen Thiere, mit Nummern postfrei gefälligst einzusenden, da es jedem der Herren Schaafzüchter wohl einleuchtend seyn muss, dass nur dadurch eine leichte Concurrenz herbeigeführt werden kann. Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Von F. E. C. Leuckart's Leihbibliothek ist so eben die 3te Fortsetzung des Haupt-Katalogs erschienen. Die Bedingungen zur Benutzung der 30,000 Bände starken Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neuesten schönwissenschaftlichen, geschichtlichen und politischen Schriften vermehrt wird, so wie zu mehreren Journal- und Bücher-Lesezirkeln für Hiesige und Auswärtige, können unentgeldlich in Empfang genommen werden. Beigefügt sind die Bedingungen der

Musikalien-Leihanstalt

in welche ebenfalls die neuesten Sachen sogleich nach ihrem Erscheinen aufgenommen werden.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ergebenst an: daß bei mir Montag als den 11ten May ein Concert von zwei Chören statt finden wird, dessen Einnahme für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Danzig und dortiger Umgegend bestimmt ist; ich bitte daher ein verehrungswürdiges Publikum um recht zahlreichen Besuch zu dieser Wohlthätigkeit.

H. Böhler, Coffetier, Gartenstraße No. 23. im Rogal-Garten.

Anzeige.

Indem ich einem hochgeehrten Publiko ergebenst anzeige: daß ich meine Wohnung auf die Hummerei No. 16 verlegt habe, empfehle ich mich zugleich mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, als: Gebäude von Grund auf zu bauen, Reparaturen aller Art, so wie Dachbedeckungen mit Flachwerk, Kupfer, Blech, Zink, Schiefer rc. aufs prompteste und billigste auszuführen. Breslau den 7. May 1829.

Stahlhutt,
Maurer und Schieferdecker-Meister.

Bekanntmachung.

Meinen resp. Gönnern und Freunden, so wie einem geehrten Publikum verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Lesebibliothek nicht nur nach wie vor fortsetzen, sondern auch bei Anschaffung neuer Werke jedem billigen Wunsche meiner Leser gern genügen werde, da die Anzeige des Hrn. Eduard Goldstein, — welchem die Errichtung einer Leihbibliothek von Einem Wohllöbl. Magistrate untersagt wurde — bei mehreren die Vermuthung entstehen ließ; daß ich gesonnen sey, meine Leseanstalt aufzulösen. Diesem für mich in jeder Beziehung nachtheiligem Gerüchte widersprechend, empfehle ich mich zu fernerer Gewogenheit.

Bernstadt den 5ten May 1829.

J. Groß.

Cigarren-Offerte.

Bremer Cigarren à 7 1/4, 6 1/4 und 5 1/2 Rthlr. pro 1000 Stück in 1/1, 1/2 und 1/4 Kisten, desgleichen mit Posen à 7 1/2 und 5 3/4 Rthlr. pro 1000 Stück, auf die mir insbesondere erlaube die Herren Coffetiers aufmerksam zu machen, ferner: feine Canaster-Cigarren à 11 1/2 Rthlr. (getiegert), das Hundert à 1 1/4 Rthlr., f. ächte Woodville in Original-Kistchen das Hundert à 1 1/2 Rthlr., f. ächte Havannah, das Hundert à 1 5/6 Rthlr. und 1 1/2 Rthlr. empfing so eben und empfiehlt ihrer Preiswürdigkeit wegen

Die Rauch- und Schnupftabak-Handlung von
C. P. Gille,
in der goldnen Krone am Ringe.

„Kaufloose"

zur 5ten Klasse 59ster Lotterie und Loose zur 2ten Courant-Lotterie sind zu haben

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.

Mit Kaufloosen der 5ten Klasse 59ster Lotterie und Loosen der 2ten Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Loosen-Offerte.

Zu der 5ten Klasse sind noch Kaufloose zu haben und empfiehlt sich damit so wie mit Loosen zu der 2ten Courant-Lotterie à 10 Rthlr. 5 Sgr. Einsatz, das Fünftel à 2 Rthlr. 1 Sgr.

Friedrich Ludwig Zipffel,
No. 38 am Ringe bei der grünen Röhre.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeigen wir hiermit ganz ergebenst an: daß die bisher unter der Firma bestehende Glas- und Steinguth-Handlung F. L. Zeitz, von heute an unter der Firma: Gebr. Zeitz, besteht. Wir empfehlen zugleich alle Arten Wein- und Bier-Bouteillen, Hohl- und Tafel-Glas, Porzellain und Steinguth, im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen und prompter Bedienung, und bitten um gefällige Abnahme.

Breslau den 8. May 1829.

Gebr. Zeitz, Nikolai-Straße No. 74.

Kaufloose zur Klassen- und Loose zur Courant-Lotterie sind zu haben bei Stern am Ringe No. 15.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich wie auch meine Tochter, verehlichte Chevalier, Schuhbrücke im goldnen Stück No. 58. Breslau den 7ten May 1829.

Pieré, conc. Auctions-Commiss.

Offnes Unterkommen.

Ein gebildeter junger Mensch, ohngefähr 18 Jahr alt, von guten Eltern erzogen, welcher Lust hat die Material- und Specerei-Handlung zu erlernen und dazu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sich unter portofreien Briefen an Unterzeichneten melden.

Glatz am 6ten May 1829.

Friedrich Wilhelm Engelhardt.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Mann mittlern Alters, welcher seit mehreren Jahren bis jetzt die Arbeit der Oel-Raffinerie betrieben, wünscht in ähnlicher Art oder als Hausknecht sein Unterkommen. Hinsichtlich seiner guten Führung besitzt er die empfehlendsten Atteste. Das Nähere im Vermiethungs-Commissions-Bureau Albrechtsstraße Nro. 44.

Anzeige.

In einer belebten Provinzial-Stadt, ist bald oder auch zu Johanni dieses Jahres, eine angebrachte Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen, und kann der hierauf Reflektirende die nähere Bedingungen bei dem Kaufmann Herrn J. G. Rahner in Breslau erfahren.

Antonienstraße No. 9 ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Alcoven nebst Küche, Keller und Boden zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen: zwei große Gewölbe zum Eisen-Verkauf passend, im Eisenkram No. 5. Eine Parterre-Stube zum Wolle auslegen, so wie Plätze zum Wollzüchen aufstellen, sind diesen Wollmarkt zu haben. Nähere Auskunft darüber Elisabethstraße No. 3. im Gewölbe.

Bei den Heilquellen zu Landeck sind in der angenehmsten Lage herrschaftliche Wohnungen nebst Stallung und Wagenplatz, alles bequem eingerichtet, zu vermiethen; Herr Agent Schöorske Catharinen-Strasse No. 12, wird nähere Auskunft hierüber geben.

Ein großes Zimmer nebst Betten und Bedientengelaß, ist nahe dem Ringe Nikolaistraße No. 77. zweite Etage zum Wollmarkt zu vermiethen.

Zu vermiethen auf der Kupferschmiedestraße No. 26.

1) Eine wohleingerichtete Bäckerei nebst Wohnung und überflüßigem Beigelaß.
2) Eine Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben 2 Cabinets, Küche, Keller und hinreichendem Bodengelaß.
3) Mehrere kleine Wohnungen von 1 Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer.
4) Zwei ganz vorzügliche trockne geräumige Weinkeller.
5) Zwei sehr schöne wirkliche Gewölbe in der Stockgasse.

Alles auf's beste eingerichtet und zu Johannis zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Beust, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Nikoline; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Akreschfronze; Hr. Messerschmidt, Gutsbes., von Weis-Leipe; Hr. Oettler, Kaufmann, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Hr. Völkel, Dokt. Med., von Glatz; Hr. Grauer, Dokt. Med., Hr. Müller, Kaufm., beide von Stettin; Hr. Boret, Maler, von Berlin. — Im Rautenkranz: Herr Baron v. Plotho, von Kodlewe. — Im goldnen Zepter: Hr. Grundmann, Kaufmann, von Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Holländer, Doktor d. Philos., von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. Schmidt, Kaufmann, von Benshausen; Hr. Weber, Kaufmann, von Berlin; Herr Cirves, Justiz-Commiss., von Neisse; Hr. Gläser, Kaufmann, von Frankfurt. — In der goldnen Krone: Hr. Spielmann, Apotheker, von Frankenstein. — Im Kronprinz: Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commiss., von Herrnlauersitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Gellhorn, Rittmeister, von Jakobsdorff, Dorotheengasse Nro. 3; Hr. Müller, Kriegsrath, von Glatz, Neuegasse No. 19; Hr. Döring, Oberamtm., von Goldberg, Nro. 1. Klosterstraße; Frau Justiz-Commissar. Schubert, von Hirschberg, Altbüsserstraße No. 7.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.